



# PRO VITA – Bewegung für Menschenrecht auf Leben

Nr. 3/2015

## A-3073 Stössing 32

Telefon: 0043 (0) 2744/67 150

E-Mail: [verein@provita.at](mailto:verein@provita.at)

Homepage: [www.provita.at](http://www.provita.at)

Bankverbindung IBAN: AT35 6000 0000 0752 0222 BIC: OPSKATWW

ZVR-Zahl 280955592 GZ 02Z031039 M P.b.b.

VerlagsPA 3073 AufgabePA 3040

Liebe Mitglieder und Freunde! Sehr geehrte Damen und Herren!

Die von PRO VITA initiierte PLATTFORM FAMILIE hat am 20.Juni 2015 zum dritten Mal in Wien einen „**Marsch für die Familie**“ durchgeführt, und wir haben damit insgesamt zum vierten Mal gegen die Regenbogenparade demonstriert. Über diese als Erfolg zu wertende Veranstaltung berichte ich in der nächsten Ausgabe des PRO VITA, welche ausschließlich diesem Thema gewidmet sein soll. Wir sammeln noch Erfahrungsberichte, wollen diese analysieren und sobald wie möglich Vorbereitungsarbeiten für die nächste Kundgebung in Angriff nehmen. **Unsere Plattform für die Familie ist tatsächlich die einzige Gruppe, die in der Öffentlichkeit für die Anliegen des Lebensschutzes und der Familie nicht nur eintritt sondern auch auftritt.** Wir nützen also das Grundrecht auf Freiheit der Meinungsäußerung extensiv, solange dieses noch gilt. Leider gibt es nämlich deutliche Hinweise auf eine Entwicklung in Richtung Diktatur. Einerseits wird die Diskriminierung der Christen vorangetrieben, andererseits werden gläubigen Christen die Grundrechte verweigert, was ich in dieser Aussendung an meinem eigenen Schicksal demonstrieren will.

Die **Diskriminierung der Christen** ist schon lange nachweisbar, weil die Verhöhnung des Glaubens vom Staat entgegen dem geschriebenen Gesetz geduldet oder sogar gefördert wird. (Stichwort „Prof. Hermann Nitsch“). Dazu zwei Beispiele: Am 10. Jänner 2006 wurde im ORF in der Fernsehsendung „Kreuz und Quer“ der Film „Schneeweiß und Rosenrot“ von Ina Loitzl gesendet, als Teil der Sendereihe „Was mir heilig ist“. Im Vorspanntext ist die Rede von „Frau und Blut“, „Heiliges und Unheiliges“ und von „Rollenklischees in der Kirche“. Gezeigt wird ein unbekleideter weiblicher Unterleib mit gespreizten Beinen und dabei die Menstruationsblutung in deutlicher Weise dargestellt. Es folgen eine Muttergottes-Ikone und Madonnenbilder mit den Sprechblasen: „Warum soll nur mein Blut schmutzig sein?“ und „Ist es nicht heilig?“. Zu einem Madonnenbild mit Kind, alles immer wieder mit Blut verunziert oder rot eingefärbt, lautet der Text: „Die Frucht meines Leibes wird es vergießen.“ Man sieht dann einen Kelch samt dunkelrot eingefärbter Hostie, offenbar eine Anspielung auf die

Heilige Messe, konkret auf jenen Teil, der als Wandlung bezeichnet wird. Gesprochen wird dazu der Name „Jesus“ in Englisch. Es folgt ein Halleluja-Gesang, dann ein gesungenes „Ave Maria“ in Verbindung mit einer pornographischen Darstellung einer weiblichen Figur. (Etwa zur selben Zeit gab es eine öffentliche Diskussion über ein sogenanntes „EU-Kunstwerk“, welches einen weiblichen Unterleib in derselben obszönen Haltung zeigte und ganz allgemein als herabwürdigend empfunden wurde. Auf diesem EU-Plakat waren die weiblichen Genitalien allerdings durch ein Kleidungsstück bedeckt).

Gegen diese Verhöhnung des katholischen Glaubens wurde Beschwerde beim Bundeskommunikationssenat (also eine **Rundfunkbeschwerde**) erhoben und in weiterer Folge **Beschwerden beim Verfassungsgerichtshof und beim Verwaltungsgerichtshof**. Bei der **Staatsanwaltschaft Wien** wurde eine Strafanzeige wegen Herabwürdigung religiöser Lehren nach § 188 StGB erstattet und auch die **Volksanwaltschaft** eingeschaltet. Alles erfolglos. Alle damit befassten Behörden der Republik Österreich hatten an dieser unglaublichen Verhöhnung nichts auszusetzen.

Am 28. März 2010 um 9 Uhr 30 gab es im Rundfunkprogramm Ö1 eine Sendung unter dem Titel „Welt ahoi“. Inhaltlich befasste sich diese Sendung mit Fällen sexuellen Missbrauchs und mit der katholischen Kirche als Institution. Dabei war von einem "absurden Gründungsmythos" die Rede und vom "ersten Aprilscherz der Menschheit" im Zusammenhang mit der ins Lächerliche gezogenen biblischen Geschichte, in der von der von Gott verlangten Opferung Isaak`s durch seinen Vater Abraham berichtet wird.

Dann gab es ein Zwiegespräch zwischen einer Moderatorin und einem "Monsignore", der als Fitnessberater der römischen Glaubenskongregation vorgestellt wurde. Die Moderatorin berichtete davon, dass in den USA zu Halloween Pädophile ihre Häuser kennzeichnen müssten, damit sich die Kinder fernhalten. Darauf ließ man den "Monsignore" sagen, dass das bei der Kirche nicht nötig sei, weil die Häuser ja mit auffällig hohen Türmen versehen seien und regelmäßiges Glockengeläut stattfinde und dass diese Warnung genug sein müsste. Man könne erwachsene Männer wahrscheinlich nicht besser kennzeichnen, als dass man sie zwingt, in Frauenkleidern herumzulaufen "mit viel Schmuck". Doch es kommt noch schlimmer. Die Moderatorin sagte dem "Monsignore", er kenne den Papst wie kein Zweiter, und zwar "VOM TURNEN, DUSCHEN, FÖNEN", worauf der "Monsignore" mit der üblichen ekelhaften Stimme noch ergänzte: "Haube aufsetzen". Darauf sprachen die beiden noch über den Zölibat, worauf der "Monsignore" äußerte, der Zölibat nehme in dem Fall (also bezogen auf den Papst) der Welt nichts weg - "form follows function" (Form folgt der Funktion).

Wenn von einem „absurden Gründungsmythos“ die Rede ist und vom „ersten Aprilscherz der Menschheit“ im Zusammenhang mit der Heiligen Schrift von Christen und Juden, dann ist eine solche Verhöhnung auch für eine satirische Sendung beispiellos. Wenn die Moderatorin wörtlich davon spricht, dass der sogenannte Monsignore den Papst wie kein Zweiter kenne, und zwar vom Turnen, Duschen und Föhnen, dann wird damit de facto unterstellt, dass dieser Monsignore und der Papst ein derart intimes Verhältnis zu einander haben, dass sie miteinander duschen, womit wiederum eine homosexuelle Intimität unterstellt wird. Nach katholischem Kirchenrecht bzw. einem Lehrschreiben der Glaubenskongregation sind homosexuelle Handlungen schwer sündhaft, sodass mit den zitierten Texten Spott und Hohn über den Papst und damit über alle gläubigen Katholiken ausgegossen wird.

Bei Einbringung dieser Rundfunkbeschwerde ist ein Formalfehler passiert, sodass man sie zurückweisen konnte. Was die Sache selbst betrifft, ist dieser Umstand belanglos. Ein solches Schüren von Hass gegen die katholische Kirche und speziell gegen den Papst persönlich wäre nach den gesetzlichen Bestimmungen von Amts wegen als Verhetzung oder zumindest als Herabwürdigung religiöser Lehren zu verfolgen gewesen.

**Ein Aspekt der Diskriminierung nicht angepasster Christen ist eine Zwei-Klassen-Justiz.** Während die Aufreizung zu Hass besonders gegen Katholiken und die eindeutige Verhöhnung ihres Glaubens nicht einmal verfolgt wird, werden Christen immer wieder die staatsbürgerlichen Grundrechte genommen.

**Im Folgenden als Beispiel meine strafgerichtliche Verurteilung** am 28. Mai 2015 durch das Oberlandesgericht Wien. Der Urteilspruch lautet verkürzt wiedergegeben: *„Dr. Alfons Adam ist schuldig, er hat im Februar 2012 ... öffentlich eine Person, die den Gegenstand der Verehrung einer im Inland bestehenden Kirche oder Religionsgesellschaft bildet, nämlich den Dalai Lama und die Glaubenslehre einer Kirche oder Religionsgemeinschaft, nämlich jene des Buddhismus, unter Umständen herabgewürdigt, unter denen sein Verhalten geeignet ist, berechtigtes Ärgernis zu erregen, indem er als Obmann des Vereines ‚PRO VITA-Bewegung für Menschenrecht auf Leben‘ und Obmann der Partei ‚Christen-Allianz‘ seine Zustimmung gegeben hat, dass... Flugblätter ... verteilt werden, in denen der Buddhismus als eine menschenverachtende Ideologie bezeichnet wird, die sexualmagische Praktiken zur Erleuchtung einsetzt, der Buddhismus als kriegerisch und die Weltherrschaft anstrebend dargestellt und in die Nähe von Pädophilie, Kannibalismus und Nationalsozialismus gerückt wird und der Dalai Lama als diktatorischer Beherrscher der Welt in einem buddhistischen Gottesstaat bezeichnet wird.*

*Er hat hiedurch das Vergehen der Herabwürdigung religiöser Lehren nach § 188 StGB begangen...*

Dieses Urteil ignoriert die seit Jahrzehnten auf allen Ebenen der Rechtsprechung (bis hin zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte) einhellige Judikatur, dass die Verbreitung wahrer Tatsachenbehauptungen, wenn sie nicht das Privat- und Familienleben betreffen, uneingeschränkt rechtlich zulässig ist. Was Österreich betrifft, bedeutet dieses Urteil einen Rückschritt in die Zeit vor 1867.

Das Oberlandesgericht Wien urteilte in zweiter Instanz. Vorangegangen war ein Verfahren und eine Verurteilung wegen Verhetzung nach § 283 Abs. 2 StGB durch das Landesgericht Krens an der Donau, welche vom Oberlandesgericht Wien aufgehoben und durch die Verurteilung nach § 188 StGB „ersetzt“ worden ist. In der in erster Instanz am 13. November 2013 durchgeführten Hauptverhandlung habe ich mir das Recht nicht nehmen lassen, den **Wahrheitsbeweis** darüber anzutreten, dass alle Texte des inkriminierten Flugblattes durch wahre Tatsachenbehauptungen gedeckt sind. Diese Verantwortung ist unwidersprochen und unwiderlegt geblieben. Nach den elementaren Grundsätzen des Strafprozessrechtes ist also davon auszugehen, dass alle in dieser Hauptverhandlung angesprochenen Tatsachen der Wahrheit entsprechen. Vom Oberlandesgericht Wien wurde dies schlicht ignoriert. Nach den Regeln der juristischen Kunst hätten also die Richter des Oberlandesgerichtes von der Richtigkeit folgender im Beweisverfahren hervorgekommener Tatsachen auszugehen gehabt, wozu zu den als „herabwürdigend“ angenommenen Umständen aus dem Hauptverhandlungsprotokoll vom 13.11.2013 zitiert wird (und dazu muss man wissen, dass dort wiederum aus einschlägigen Publikationen zitiert wurde):

**a.) Zu „menschenverachtende Ideologie“, „sexualmagische Praktiken“ und „Nähe von Pädophilie“.**

*„Im geheimen Zentrum des Kalachakra-Tantra (das ist jenes Ritual, welches der Dalai Lama im Jahr 2002 in Graz zelebriert hat) steht ein sexualmagisches Ritual. Während die ersten sieben öffentlichen Einweihungen nur symbolisch auf die sexuellen Inhalte hinweisen, kann ab der achten Einweihungsstufe auch mit realen Frauen, sogenannten Karma Mudras, der Geschlechtsakt praktiziert werden. Der Schüler schenkt dem Kalachakra-Meister ein Mädchen oder eine junge Frau zwischen 11 und 20 Jahren...“*

*„...In der anschließenden neunten geheimen Einweihung vereinigt sich der Kalachakra-Meister selbst mit der Partnerin, nach vollzogenem Sexualakt nimmt er etwas von seinem weißen Sperma und legt es in den Mund des Schülers, sodass dieser dadurch erneut große Glückseligkeit erfahren kann. Das gleiche macht die Weisheitsgefährtin. Sie nimmt einen*

*Tropfen des roten Bodhicita (nach einigen Autoren handelt es sich dabei um das Menstruationsblut...), und legt diesen ebenfalls in den Mund des Schülers. ...“*

*„... Jedenfalls sind sich alle ernstzunehmenden traditionellen und modernen buddhistischen Kommentatoren darin einig, dass die sexualmagischen Rituale unter bestimmten Voraussetzungen mit realen Partnerinnen stattfinden können, ja müssen.“*

*„Und im höchsten Yoga-Tantra (so heißt es in einem vom Dalai Lama selbst verfassten Kommentar zum Kalachakra-Tantra) wird die mit der geschlechtlichen Vereinigung einhergehende Begierde für den Weg (der Erleuchtung) genutzt.“*

*„Die in diesen geheimen Riten benutzten Mädchen und Frauen symbolisieren je nach Jahrgang verschiedene Elemente. Beispiel: eine Elfjährige repräsentiert die Luft, eine Zwölfjährige das Feuer, eine Dreizehnjährige das Wasser, die Vierzehnjährige die Erde, die Fünfzehnjährige den Ton, eine Sechzehnjährige den Tastsinn, eine Siebzehnjährige den Geschmack, die Achtzehnjährige die Form, die Zwanzigjährige den Geruch.“*

*„Dann aber, ab der siebten Einweihungsstufe (des Kalachakra-Tantra) fordert der Originaltext offen zu kleinen ‚Untaten‘ und ‚Verbrechen‘ auf: töten, lügen, stehlen, die Ehe brechen, Alkohol trinken, sexuell mit Mädchen aus den Unterklassen verkehren.“ **(Während im Christentum das Böse durch das Gute überwunden werden soll, soll nach der Lehre des tibetischen Buddhismus das Böse durch das Böse überwunden werden.)***

*„Von Mitgefühl motiviert, könnten diejenigen aus der Buddha-Familie von Akshobhya ... unter bestimmten Umständen Menschen töten, die der Lehre Schaden zufügen.“*

## **b) Zu „Buddhismus als kriegerisch und die Weltherrschaft anstrebend“ und „Der Dalai Lama als diktatorischer Beherrscher der Welt in einem buddhistischen Gottesstaat“**

*„Kommen wir zum Schlussbild der tibetischen Sakralpolitik: die letzte Vision ist äußerst blutrünstig. Sie spricht von einer Vernichtungsschlacht der Ungläubigen. Dieser Vernichtungskrieg soll in etwa 300 Jahren stattfinden, der Dalai Lama selber wird der Anführer dieser schrecklichen Kriegertruppe sein... Der Dalai Lama sieht sich als Reinkarnation des großen Fünf-Lamas, schon jener sah sich als oberster Kriegsherr, der mit Waffengewalt in Tibet herrschte. Der jetzige Dalai Lama selbst äußert sich zweideutig darüber, einerseits psychologisiert er dieses Drama, andererseits lässt er die Realität offen. Das Endziel des tibetischen Buddhismus sieht einen Gott-Königs-Staat vor, der das Zentrum der gesamten Welt darstellt. Die obersten Herrscher sind der Dalai Lama und die Mönche. In diesem Sinn sieht sich Tibet als auserwählte religiöse Nation.“*

In einem der letzten Bücher des bekannten Publizisten Peter Scholl-Latour „Kampf dem Terror – Kampf dem Islam? Chronik eines unbegrenzten Krieges“ heißt es zusammenfassend über Tibet: „Die lamaistische Theokratie war ein Hort des Obskurantismus und einer religiös verbrämten Tyrannei.“ (Ebenfalls in der Hauptverhandlung zitiert).

Dazu ein weiteres Zitat: *„Aber das Kalachakra-Tantra ist alles andere als pazifistisch, sondern es prophezeit und fördert ideologisch einen blutigen Religionskrieg zwischen Buddhisten und Nicht-Buddhisten um die Weltherrschaft. Der sogenannte Shambala-Mythos. Der Originaltext bezeichnet die buddhistische Kriegsführung als gnadenlos und grausam.“ ... „In den zahlreichen Zentren des schon verstorbenen Rotmützen-Lamas werden seit Jahren die Mitglieder durch das Tragen von Militäruniformen, durch das Leben in Militärcamps und durch das Abhalten von Militärparaden symbolisch auf ihre Wiedergeburt als Shambala-Krieger vorbereitet.“*

*„Dazu sollte man auch wissen, dass der Dalai Lama einmal gefragt wurde, ob Shambala symbolisch zu verstehen ist, ob es dieses Reich Shambala wirklich gibt und er hat gesagt, nein, das ist nicht symbolisch, das ist tatsächlich schon in der Welt.“*

### **c) Zu „Nähe zu Kannibalismus“**

Dazu muss man wissen, dass dieser „herabwürdigende“ Umstand vom Oberlandesgericht ohne jeden Vorhalt, demgemäß ohne jede Möglichkeit zur Stellungnahme, neu erfunden worden ist. Im Hauptverhandlungsprotokoll findet sich dazu ein wörtliches Zitat aus dem Kommentar des Dalai Lama zum Kalachakra-Tantra, in dem gefordert wird, dass diejenigen aus der „Familie des Rades“ (die Bedeutung ist im gegebenen Zusammenhang belanglos) von fünf Fleischarten, darunter Menschenfleisch, „Gebrauch machen“ sollen.

### **d) Zu „Nähe von Nationalsozialismus“**

*„Wer hier noch einmal nachhakt, kann entdecken, welche Folgen die tibetischen Mythen (insbesondere der Shambala-Mythos) für den Westen hatten. Helene Blavatsky, die Begründerin der Theosophie, brachte das tibetische Gedankengut in den Westen. Von dort aus bahnte es sich den Weg in den deutschen Nationalsozialismus. Das Hakenkreuz ist zugleich das buddhistische Symbol vom Rad der Lehre. Heinrich Himmler schickte sogar eine Expedition nach Tibet, um dort nach einer verschollenen arischen Rasse zu suchen im geheimnisvollen Reich namens Shambala.“ ...*

*„Der Dalai Lama hat auch später die Kontakte zu anderen Nazi-Größen, wie z.B. Dr. Bruno Beger, bis in die 1990er Jahre nicht abgebrochen. Er pflegte auch Kontakte mit dem chilenischen Faschisten Miguel Serrano. Serrano ist ein Vertreter des esoterischen*

*Hitlerismus und sagte gegenüber Reportern, er und der Hierarch aus Tibet seien seit langer Zeit in Indien gute Freunde.“*

**Unwiderlegbar erwiesen ist, dass Helena Blavatsky die Ideologin der Judenvernichtung ist.** Zu einer Neuauflage ihres Buches „Die Stimme der Stille“ hat der Dalai Lama ein Vorwort geschrieben. Dazu ein weiteres unwiderlegt gebliebenes Zitat: „**Was Hitler anbelangt, so war er ehrenvoll‘ sagt der Dalai Lama 1998.** In den Konzentrationslagern machte er klar, dass er die Juden vernichten wollte. Die Chinesen aber nannten uns ihre Brüder. Großer Bruder tyrannisiert kleinen Bruder. Es ist weniger ehrenvoll“.

Das sind nur einige „Kostproben“ aus dem erwähnten Hauptverhandlungsprotokoll. (Dieses Protokoll und der gesamte Strafakt können nachgelesen werden unter [www.provita.at](http://www.provita.at), dort unter „Ohne Meinungsfreiheit kein Rechtsstaat“). Noch einmal: Wenn das Strafgericht eine solche „Beschuldigtenverantwortung“ unwidersprochen und unwiderlegt hinnimmt, dann muss es davon ausgehen, dass es sich dabei um wahre Tatsachenbehauptungen handelt. **Es ist das typische Kennzeichen eines totalitären Systems, einer Meinungsdictatur, Staatsbürger zu Verbrechern zu machen, die wahre Tatsachen verbreiten.**

Als erstes geht es um die **Äußerungsfreiheit**, also um die Freiheit, Wahres mitteilen zu dürfen. Im Zusammenhang damit steht die **Freiheit der Meinungsäußerung**, also die Freiheit, Meinungen zu verbreiten, die auf wahren Tatsachenbehauptungen beruhen. Dazu einige rechtliche Hinweise: Nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte ist die Freiheit der Äußerung eine wesentliche Grundlage einer demokratischen Gesellschaft und eine der Grundbedingungen für deren Fortschritt und für die Selbstverwirklichung jedes Menschen. Für Einschränkungen in der Äußerungsfreiheit gibt es bei politischen Äußerungen oder Diskussionen über Angelegenheiten des öffentlichen Interesses kaum Spielraum. (Glaubensinhalte der in Österreich anerkannten Buddhistischen Religionsgesellschaft sind natürlich von öffentlichem Interesse). Eine Einschränkung der Äußerungsfreiheit durch den Staat darf nur erfolgen, wenn dies in einer demokratischen Gesellschaft „notwendig“ ist, wobei diese Notwendigkeit der Staat zu beweisen hat.

Es geht hier aber auch um die **Freiheit der Religionsausübung**. Zur Religionsfreiheit gehört nämlich nicht nur die ungestörte Ausübung einer Religion, sondern auch das Recht, dafür zu werben, einer Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft anzugehören bzw. eine Religion oder Weltanschauung zu wechseln. Es ist also Ausfluss des individuellen Grundrechts der Religionsfreiheit, über den Inhalt einer anderen Glaubenslehre die Mitchristen zu informieren. Die Errichtung eines buddhistischen Missionszentrums in einem christlichen Gebiet ist sicherlich ein triftiger Grund, ungeschminkt darzustellen, was seit

Jahrzehnten öffentlich bekannt ist. Zur verfassungsrechtlich garantierten Religionsfreiheit und dem in meinem Fall angewandten § 188 StGB heißt es im (für Strafrechtler bedeutsamsten) „Wiener Kommentar“ wörtlich: „Diese Garantie darf nicht als Schutzschild vor Kritik und Propagierung anders gearteter Auffassungen verstanden werden..., die sich nämlich ihrerseits auch auf verfassungsrechtliche Garantien berufen, und zwar auf Art. 13 und 17 Staatsgrundgesetz (Freiheit der Meinungsäußerung und der Wissenschaft) und Art. 10 Europäische Menschenrechtskonvention (Freiheit der Meinungsäußerung)“.

Die Charta der Grundrechte der Europäischen Union kennt folgende Grund- und Freiheitsrechte:

- Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit laut Artikel 10
- Freiheit der Meinungsäußerung und Informationsfreiheit laut Artikel 11
- Freiheit der Kunst und Wissenschaft laut Artikel 13

Noch einmal: Das Grundrecht der Religionsfreiheit wurde immer so verstanden, dass dieses auch die Kritik an einer Religion einschließt, was um so mehr gelten muss, wenn die Lehren der kritisierten Religion wahrheitsgemäß dargestellt werden. **Nach ständiger Rechtsprechung aller damit befassten Gerichte bis hin zu den europäischen Gerichtshöfen sind Bekundungen, die beunruhigen, verletzen oder schockieren, durch das Grundrecht der freien Meinungsäußerung gedeckt**, was umso mehr gilt, wenn sie von wahren Tatsachenbehauptungen abgeleitet werden bzw. auf solchen beruhen. **Das (neue) Grundrecht der Informationsfreiheit** wird in der Charta selbst definiert als die Freiheit, Informationen und Ideen ohne behördlichen Eingriff zu empfangen und weiter zu geben. Dieses Grundrecht verliert jede Sinnhaftigkeit, wenn wahrheitsgemäße Informationen und wortgetreue Zitate aus Publikationen und anderen Medien unter Strafsanktion gestellt werden. Was die **Freiheit der Wissenschaft** betrifft, ist davon auszugehen, dass dieses Grundrecht nicht nur „Wissenschaftlern“ zu Gute kommt, sondern ein Individualrecht jedes interessierten Staatsbürgers ist. Konkret geht es um zeitgeschichtliche Forschung und die Veröffentlichung von deren Ergebnissen. Wenn Letzteres unter Strafsanktion gestellt wird, dann wird auch das Grundrecht auf Freiheit der Wissenschaft seines Sinnes entleert.

Dr. Alfons Adam e.h.

Stössing im August 2015